

Stand: 24.06.2026 02:50:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11450

"Entlastung des Handwerks angesichts steigender Personal- und Energiekosten"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11450 vom 18.05.2026



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber, Andreas Birzele, Barbara Fuchs, Patrick Friedl**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.03.2026

### **Entlastung des Handwerks angesichts steigender Personal- und Energiekosten**

Handwerksbetriebe in Bayern stehen aufgrund explodierender Energiepreise, steigender Personalkosten und teurerer Materialien stark unter Druck. Viele Betriebe berichten von sinkenden Margen, Auftragsrückgängen und zunehmenden Existenzsorgen. Während die Gastronomie durch steuerliche Erleichterungen und staatliche Unterstützungsprogramme entlastet wurde, blieb das Handwerk trotz vergleichbarer Belastung weitgehend unberücksichtigt.

Zugleich hat sich gezeigt, dass die staatlichen Entlastungen in der Gastronomie kaum zu einer spürbaren Entlastung für Verbraucherinnen und Verbraucher geführt haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang zur Entlastung der Handwerksbetriebe von gestiegenen Personal- und Energiekosten ergriffen, insbesondere im Vergleich zu den Entlastungen für die Gastronomie? ..... 3
- 1.2 Mit welchem finanziellen Umfang wurden diese unterstützt? ..... 3
- 2.1 Plant die Staatsregierung neue Förder- oder Entlastungsprogramme speziell für kleine und mittlere Handwerksbetriebe? ..... 3
- 2.2 Falls ja, in welchen Bereichen (Energie, Investitionen, Ausbildung, Digitalisierung)? ..... 3
- 2.3 Falls nein, warum wird dieser Wirtschaftsbereich nicht gesondert berücksichtigt? ..... 3
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen in der Gastronomie, insbesondere im Hinblick auf Preisentwicklung und Beschäftigung? ..... 3
- 3.2 Welche Rückschlüsse zieht sie daraus für andere Branchen wie das Handwerk? ..... 4
- 4.1 Welche Gespräche oder Konsultationen hat die Staatsregierung in den letzten zwölf Monaten mit Handwerkskammern und Innungen geführt, um auf deren Forderungen nach Energie- und Personalkostenentlastungen zu reagieren? ..... 4

---

4.2	Welche konkreten Ergebnisse hatten diese Gespräche? .....	4
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Handwerks, insbesondere im Hinblick auf Betriebsschließungen und Auftragsentwicklung? .....	4
5.2	Welche regionalen Unterschiede erkennt sie dabei zwischen Stadt und ländlichem Raum? .....	5
6.1	Welche Mittel hat die Staatsregierung im Doppelhaushalt 2025/2026 zur Unterstützung des bayerischen Handwerks eingeplant? .....	5
6.2	Inwieweit sind darin zielgerichtete Energie- oder Investitionsförderungen enthalten? .....	5
6.3	Welche zusätzlichen Mittel hält sie für notwendig, um Standortverluste zu vermeiden? .....	5
7.1	Plant die Staatsregierung neue Energieeffizienz- oder Eigenstromförderprogramme speziell für Handwerksbetriebe? .....	5
7.2	Falls ja, wie sollen diese finanziert und ausgestaltet werden? .....	5
7.3	Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? .....	5
8.1	Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass Handwerksbetriebe auch künftig attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten können, trotz steigender Kosten und zurückgehender Nachfrage? .....	5
8.2	Welche Maßnahmen sieht sie, um Fachkräfte im Handwerk langfristig zu halten? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 13.04.2026

**1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang zur Entlastung der Handwerksbetriebe von gestiegenen Personal- und Energiekosten ergriffen, insbesondere im Vergleich zu den Entlastungen für die Gastronomie?**

Maßnahmen speziell zur Entlastung von Handwerksbetrieben infolge von Veränderungen der Knappheitsrelationen auf dem Arbeitsmarkt bzw. auf den Energiemärkten sind nicht vorgesehen.

**1.2 Mit welchem finanziellen Umfang wurden diese unterstützt?**

In den vergangenen fünf Jahren hat die Staatsregierung die Handwerkswirtschaft mit Zuwendungen in Höhe von knapp einer Viertelmilliarde Euro (249,3 Mio. Euro) aus Landes- und EU-Mitteln unterstützt.

**2.1 Plant die Staatsregierung neue Förder- oder Entlastungsprogramme speziell für kleine und mittlere Handwerksbetriebe?**

Eine Diskriminierung von Handwerksbetrieben nach deren Größenordnung ist in der bayerischen Handwerksförderung nicht vorgesehen.

**2.2 Falls ja, in welchen Bereichen (Energie, Investitionen, Ausbildung, Digitalisierung)?**

Siehe Antwort auf die Frage 2.1.

**2.3 Falls nein, warum wird dieser Wirtschaftsbereich nicht gesondert berücksichtigt?**

Aus Gründen der Gleichbehandlung.

**3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der steuerlichen Entlastungsmaßnahmen in der Gastronomie, insbesondere im Hinblick auf Preisentwicklung und Beschäftigung?**

Mit der Senkung der Mehrwertsteuer auf 7 Prozent auf Speisen in der Gastronomie erhalten die Betriebe endlich die faire steuerliche Behandlung im Vergleich zum To-Go-Geschäft und zum Lebensmitteleinzelhandel, wo verzehrfertige Angebote ebenfalls mit 7 Prozent besteuert werden. Die Maßnahme entfaltet ihre Wirkung vor dem Hintergrund weiterhin erheblicher Kostenbelastungen durch gestiegene Energie-, Lebensmittel- und Personalkosten, unter anderem infolge der geopolitischen Lage sowie der letzten Mindestlohnerhöhung. Nach Einschätzungen von Branchenverbänden wie dem DEHOGA Bayern, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband, wird die Entlastung überwiegend genutzt, um Kostensteigerungen abzufedern, Investitionen zu ermöglichen und Beschäftigung zu sichern. Insgesamt kann die reduzierte Mehrwertsteuer damit als stabilisierendes Instrument für die Branche bewertet werden.

### **3.2 Welche Rückschlüsse zieht sie daraus für andere Branchen wie das Handwerk?**

Die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie ist erst seit 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Staatsregierung wird die Auswirkungen der getroffenen Entlastungsmaßnahmen beobachten und vor dem Hintergrund der jeweils gegebenen Haushaltslage zu geeigneter Zeit Rückschlüsse daraus ziehen.

### **4.1 Welche Gespräche oder Konsultationen hat die Staatsregierung in den letzten zwölf Monaten mit Handwerkskammern und Innungen geführt, um auf deren Forderungen nach Energie- und Personalkostenentlastungen zu reagieren?**

Es finden fortlaufend Gespräche mit Vertretern des Bayerischen Handwerkstages sowie dessen Mitgliedsorganisationen statt. Dabei kommt eine Vielfalt an Themen zur Sprache. Es wird nicht erfasst, wer wann mit wem und mit welchem Ergebnis gesprochen hat, zumal sich viele Kontakte auch spontan auf Veranstaltungen ergeben. Die Staatsregierung und der Bayerische Handwerkstag werden auch weiterhin sowohl Daueraufgaben als auch aktuelle Themen eng und jeweils zeitnah miteinander abstimmen.

### **4.2 Welche konkreten Ergebnisse hatten diese Gespräche?**

Siehe Antwort auf die Frage 4.1.

### **5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Handwerks, insbesondere im Hinblick auf Betriebsschließungen und Auftragsentwicklung?**

Für die 94 handwerklichen sowie 51 handwerksähnlichen Gewerbe (Anlagen A und B Handwerksordnung) lässt sich kein geschlossenes Bild zeichnen, da diese Gewerbe in ihrer Vielfalt in heterogene Wettbewerbssituationen eingebunden und unterschiedlich von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen während der Coronasituation sowie von den Folgen des russischen Angriffskrieges betroffen sind; dies ist auch mit Blick auf die aktuellen Folgen des Iran-Krieges der Fall. Gleichzeitig entwickeln sich für das Handwerk auch neue Chancen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien und Verteidigungstechnologien. Die Zahl der Handwerksbetriebe in Bayern hat trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen von rund 207 000 Betrieben im Jahr 2020 auf rd. 215 000 Betriebe im Jahr 2025 zugenommen.

Das bayerische Handwerk verfügt auf Basis einer hochmodernen und flächendeckend soliden Berufsbildungsinfrastruktur, eines gut funktionierenden Technologietransfers sowie des ureigenen Leistungsvermögens des handwerklichen Unternehmertums über ein hohes Maß an Resilienz. Die Staatsregierung wird daher ihren bewährten Rahmen der handwerkspolitischen Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Handwerkstag auch in der gegenwärtigen Situation fortsetzen.

## **5.2 Welche regionalen Unterschiede erkennt sie dabei zwischen Stadt und ländlichem Raum?**

Von der unter Frage 5.1 dargelegten Situation sind Handwerksbetriebe in Stadt und Land gleichermaßen betroffen. In den Großstädten sowie deren Umgriff sind Handwerksbetriebe allerdings stark von restriktiven regulativen Eingriffen in den Straßenverkehr betroffen und müssen zunehmend Lieferungs- und Serviceleistungen für Unternehmen und private Haushalte in der Großstadt einschränken oder stellen diese teilweise gänzlich ein.

## **6.1 Welche Mittel hat die Staatsregierung im Doppelhaushalt 2025/2026 zur Unterstützung des bayerischen Handwerks eingeplant?**

## **6.2 Inwieweit sind darin zielgerichtete Energie- oder Investitionsförderungen enthalten?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beschlussfassung zum Haushaltsgesetz durch den Landtag wird voraussichtlich erst am 23. April 2026 erfolgen.

## **6.3 Welche zusätzlichen Mittel hält sie für notwendig, um Standortverluste zu vermeiden?**

Die bayerische Standortpolitik ist nicht defensiv auf die Vermeidung von Standortverlusten ausgerichtet. Vielmehr wird sie ihren erfolgreichen Weg einer nachhaltigen und technologisch zukunftsgerichteten Entwicklung ihrer Standorte fortsetzen:

Die deutschlandweit niedrigste Arbeitslosenquote von 4,0 Prozent und 785 Neugründungen im Jahr 2025 zeugen ebenso von einer gesunden Dynamik der bayerischen Wirtschaftsstandorte wie die Position Bayerns als Nr. 1 bei den Patentanmeldungen in Deutschland (2025: 6 628 von deutschlandweit 24 476).

## **7.1 Plant die Staatsregierung neue Energieeffizienz- oder Eigenstromförderprogramme speziell für Handwerksbetriebe?**

## **7.2 Falls ja, wie sollen diese finanziert und ausgestaltet werden?**

## **7.3 Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort auf die Frage 1.1.

## **8.1 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass Handwerksbetriebe auch künftig attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bieten können, trotz steigender Kosten und zurückgehender Nachfrage?**

Dem Handwerk stehen die Instrumente der Mittelstandsfinanzierung zur Verfügung, die von den Handwerksbetrieben gerne angenommen werden.

Allein seitens der LfA-Förderbank Bayern wurden im Jahr 2025 Darlehenszusagen an Handwerksbetriebe in Höhe von 200 Mio. Euro bereitgestellt. Parallel dazu haben die bayerischen Handwerksorganisationen im Schulterschluss mit der Staatsregierung eine flächendeckend hochmoderne Struktur an beruflichen Bildungsstätten aufgebaut, um jungen Berufseinsteigern einen optimalen Einstieg in die attraktiven Berufsbilder des Handwerks zu ermöglichen und gleichzeitig ein hohes Leistungsniveau der Fachkräftebasis des Handwerks abzusichern. Zugleich werden die Meisterschüler gezielt auf ihre Ausbildungs- und Führungsaufgaben auf modernem Niveau vorbereitet.

## **8.2 Welche Maßnahmen sieht sie, um Fachkräfte im Handwerk langfristig zu halten?**

Das bayerische Handwerk ist ein attraktiver Arbeitgeber, was sich in einer wachsenden Zahl an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen niederschlägt. Die Staatsregierung wird daher ihren bewährten Kurs zur Unterstützung der Berufsorientierung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung im Handwerk fortsetzen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.